



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2023 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig bis auf weiteres keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenübergestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

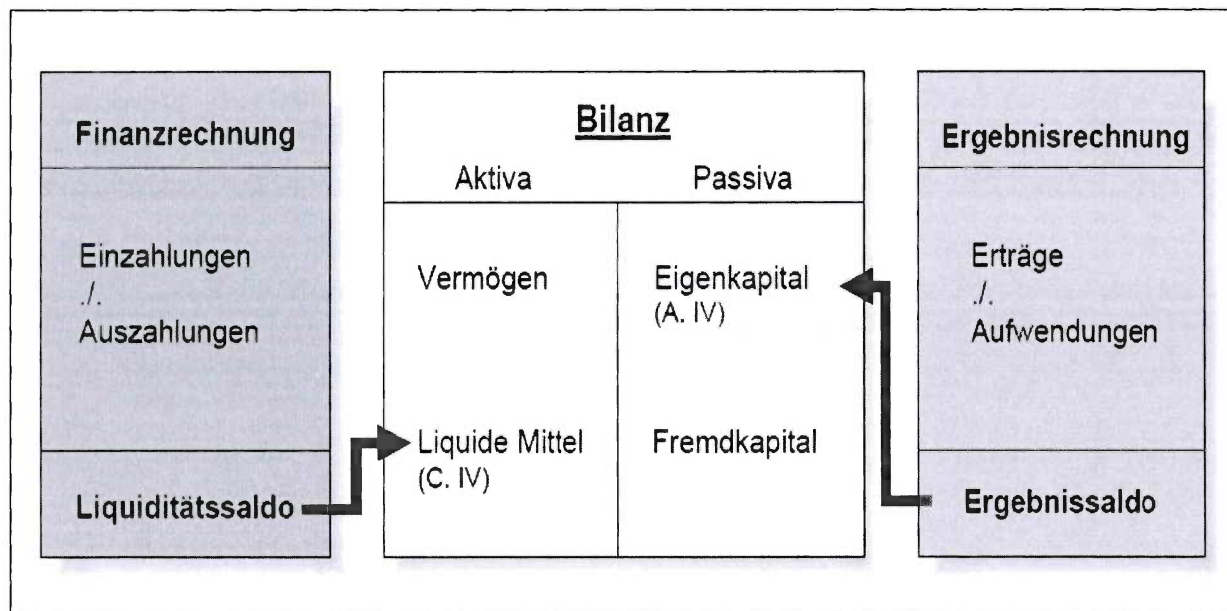
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzhushalt folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2024

I. Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 15.11.2023 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 26.01.2024. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2024 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 38.550.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 818.581,20 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	3.540.601,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 39.992.131,00 €

Einen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2024 gab es nicht.

II. Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2023 angepasst worden. Die Jahresabschluss 2024 der Stadt Bad Soden am Taunus wird im Oktober 2025 durch den Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus festgestellt. Die vorläufige Ergebnisrechnung und die vorläufige Bilanz zum 31.12.2024 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	824.453,89	1.071.300,00	876.064,99	195.235,01
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.893.575,84	4.580.791,18	4.380.984,76	199.806,42
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.449.205,33	3.265.414,88	3.538.934,02	-273.519,14
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.604.302,15	46.618.708,00	43.485.037,04	3.133.670,96
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.510.785,00	1.510.000,00	1.536.533,80	-26.533,80
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.449.129,64	8.343.721,39	8.547.695,52	-203.974,13
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	828.408,91	584.943,00	1.041.206,73	-456.263,73
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.674.471,42	3.686.293,62	3.064.550,64	621.742,98
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	66.234.332,18	69.661.172,07	66.471.007,50	3.190.164,57
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.640.803,67	13.743.058,12	13.617.691,71	125.366,41
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.263.695,95	1.143.889,54	969.566,14	174.323,40
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.476.092,85	16.231.447,18	15.842.303,00	389.144,18
14.	66	Abschreibungen	4.266.359,46	4.167.423,00	4.671.969,73	-504.546,73
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.968.815,41	7.369.356,79	7.253.894,32	115.462,47
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.670.189,04	26.007.138,00	25.239.443,11	767.694,89
17.	72	Transferaufwendungen	22.023,00	149.200,00	53.000,00	96.200,00
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.020,59	41.926,00	39.353,94	2.572,06
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	64.348.999,97	68.853.438,63	67.687.221,95	1.166.216,68
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)	1.885.332,21	807.733,44	-1.216.214,45	2.023.947,89
21.	56-57	Finanzerträge	665.626,49	400.800,00	328.556,62	72.243,38
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.073.960,20	1.029.510,00	1.076.952,61	-47.442,61
23.		Finanzergebnis (21 ./ 22)	-408.333,71	-628.710,00	-748.395,99	119.685,99
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	1.476.998,50	179.023,44	-1.964.610,44	2.143.633,88
25.	59	Außerordentliche Erträge	157.400,40	94.658,24	322.687,48	-228.029,24
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	702.150,31	1.180.661,72	1.323.280,06	-142.618,34
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	-544.749,91	-1.086.003,48	-1.000.592,58	-85.410,90
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	932.248,59	-906.980,04	-2.965.203,02	2.058.222,98

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	144.777.039,27	134.782.156,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.579.744,94	15.985.250,61
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	101.297,78	94.917,54
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.478.447,16	15.890.333,07
1.2.	Sachanlagen	125.111.009,90	115.680.127,03
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.371.995,65	53.330.194,67
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.694.653,08	31.760.040,20
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.448.120,03	18.313.168,18
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.015.099,78	1.386.121,22
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.845.682,20	2.735.039,23
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.735.459,16	8.155.563,53
1.3.	Finanzanlagen	3.086.284,43	3.116.779,02
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.503,00	1.503,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.725.520,15	1.756.014,74
2.	Umlaufvermögen	39.370.083,43	27.819.323,86
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.637,16	23.637,16
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.498.502,27	19.745.550,12
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	991.423,67	1.372.840,31
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.207.907,87	2.832.917,15
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	904.288,66	1.403.964,59
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.700.786,64	13.468.423,59
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	694.095,43	667.404,48
2.4.	Flüssige Mittel	17.847.944,00	8.050.136,58
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	177.369,92	206.602,70
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	184.324.492,62	162.808.083,22

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Passiva			
1.	Eigenkapital	49.551.618,82	52.743.414,10
1.1.	Netto-Position	34.003.797,72	34.003.797,72
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	155.512,28	377.510,46
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	155.512,28	377.510,46
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	155.512,28	377.510,46
1.3.	Ergebnisverwendung	15.392.308,82	18.362.105,92
1.3.1.	Ergebnisvortrag	18.362.105,92	17.429.857,33
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	12.568.092,46	11.091.093,96
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	5.794.013,46	6.338.763,37
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.969.797,10	932.248,59
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.969.204,52	1.476.998,50
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.000.592,58	-544.749,91
2.	Sonderposten	11.866.905,46	10.293.879,13
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	11.861.909,12	9.916.891,29
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.425.925,29	6.297.817,44
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.298.867,58	1.428.432,46
2.1.3.	Investitionsbeiträge	2.137.116,25	2.190.641,39
2.2.	Sonstige Sonderposten	4.996,34	376.987,84
3.	Rückstellungen	31.686.660,30	31.520.286,57
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.145.808,66	9.010.853,80
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	21.358.792,00	21.358.792,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.182.059,64	1.150.640,77
4.	Verbindlichkeiten	88.663.339,36	65.846.990,92
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	78.276.144,45	56.273.717,46
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.375.967,15	4.645.836,48
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	350.000,00	400.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	73.550.177,30	51.227.880,98
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	577.384,48	217.176,64
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.979.256,18	3.601.959,58
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-136.502,52	300.724,77
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.967.056,77	5.453.214,47
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.555.968,68	2.403.512,50
	SUMME PASSIVA	184.324.492,62	162.808.083,22

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Planungen für den neuen Verwaltungsstandort Medico Palais, Sanierung des Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Kelkheimer Straße, Umbau des Busbahnhofes und der Straße Am Bahnhof, Planung Neubau Kita Sonnengarten, diverse Beseitigungen von TÜV-Mängeln in verschiedenen Gebäuden, Sanierung des Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Sauerborn, diverse Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet, Straßensanierung der Hauptstraße zwischen Dalles und Taunusstraße, Sanierung der Straße Zum Quellenpark, Erneuerung des Kreuzungsbereichs Brunnenstraße/Wiesenweg, Ausbau Drosselweg zwischen Sperberstraße und Falkenstraße, Erneuerung der „Pfeifer-Treppe“ in Altenhain und Auszahlungen für die Investitionszuweisung für das Projekt Regionaltangente West.

Zusammenfassend wurden im Jahr 2024 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 14.270.115,64 € getätigt.

C. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

I. Haushaltsansätze 2025

Für das laufende Haushaltsjahr 2025 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2026 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 16.11.2024 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 03.01.2025. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2025 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. €, eine Verpflichtungsermächtigung von 3.500.000 € und Investitionskredite von 38.550.000 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2025 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	73.653.145,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.551.649,00 €
mit einem Saldo von	101.496,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	523.240,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	938.313,00 €
mit einem Saldo von	- 415.073,00 €

mit einem Fehlbedarf von - 313.577,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.751.469,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.655.893,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.177.137,00 €
mit einem Saldo von	-45.521.244,00 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	 46.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.916.962,00 €
mit einem Saldo von	43.083.038,00 €
 mit einem Finanzmittelüberschuss von	 1.313.263,00 €
festgesetzt.	

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2025 nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht notwendig ist.

II. Entwicklung 2025

1. Haushaltssituation

Der Haushaltsvollzug der Stadt Bad Soden am Taunus erreicht in der Prognose einen im Plan liegenden Gewerbesteuerertrag 2025 von 12,8 Mio. €. Die Einkommensteuer bewegt sich ebenfalls innerhalb der Planansätze des Haushaltsplans 2025.

In Folge der Reform der Grundsteuer wurde von der Steuerverwaltung einen Grundsteuerhebesatz von 997 % aufkommensneutral vorgeschlagen. Es sollte mit diesem vorgeschlagenen Grundsteuerhebesatz das gleiche Steueraufkommen in Höhe von 7,17 Mio. € erreicht

werden wie vor der Reform. In der Prognose wird bei der Grundsteuer B jedoch nur ein Aufkommen von 6,92 Mio. € erzielt, was einen Minderertrag von 256.000 € ausmacht.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein ordentlicher Ertrag von ca. 74.273.162 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben, was für eine sparsame Haushaltsführung durch die Verwaltung spricht.

Die Abschreibungen werden sich im Ergebnisplan 2025 im Rahmen des Planansatzes bewegen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 73.129.086 € erreichen.

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich bei -1.113.919 € liegen und nur leicht den Planansatz überschreiten.

Das ordentliche Ergebnis schließt in der Prognose mit einem Fehlbetrag von 30.157,00 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan einen Fehlbetrag von ca. 683.661 € aus.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr 2025 daher mit einem Jahresfehlbetrag von voraussichtlich 653.504 € abschließen. Die Fehlbeträge können aufgrund von Gewinnrücklagen aus Vorjahren gedeckt werden.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen in Höhe von 13,1 Mio. € verausgabt worden.

2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2026

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2025 für das Jahr 2026 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Möglicher Haushaltsrest in €
010180.8428511	Planung und Sanierung Verwaltungsstandort	22.821.566,30
010180.8428751	Ballspielplatz in der Talstraße/Ecke Martin-Luther- Weg	244.132,15
021500.8428507	Neubau Feuerwache Bad Soden	26.680.122,26
021500.8428570	Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereiche Feuerwache Neuenhain	1.243.496,59
060300.8428594	Neubau Kita Im Sonnengarten	8.132.213,31
080100.8428664	Sanierung Funktionsgebäude Sportanlage Sauerborn	622.344,61
120510.8428651	Barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Sanierung Straße Am Bahnhof	1.383.476,83
120510.8428661	Teilausbau der Taunusstraße bis Haus-Nr. 5/8	133.195,52

120510.8428748	Erneuerung der Straßenbeleuchtung nach Quartieren / Straßenzügen	714.519,21
120510.8428760	Sanierung Hardtbergstraße	262.070,22
120510.8428765	Sanierung Am Waldfeld, Stichwege 2-12, 14-30	580.000,00
120510.8428768	Neugestaltung Zum Quellenpark	324.727,26
120510.8428794	Fahrradschutzstreifen Königsteiner Straße zwischen Paul-Reiss-Straße und Hauptstraße	198.978,62
120510.8428809	Deckenerneuerung Waldstraße und Erneuerung Gehweganlage im Bereich Erschließung Burgberg B-Plan 76	202.750,43
120510.8428810	Sanierung Kronthaler Straße zwischen Hauptstraße und Pfingstbrunnenweg	1.227.110,73
120510.8428824	Erneuerung Pfeifer-Treppe zwischen Langstraße und Kastanienhain	13.256,93
120510.8428825	Sanierung Sodener Weg	119.157,95
120510.8428826	Herstellung Fahrradschutzstreifen zwischen Kreisverkehr Schubertstraße und Yoro-Cho-Kreisel	709.561,52
120510.8438323	Planung Sanierung Quartier Oranienstraße	174.015,03
120510.8438351	Grundhafte Erneuerung Gartenstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Königsteiner Straße mit Erneuerung der Wasserhauptleitung	816.576,95
130100.8428665	Instandsetzung Wege Neuer Kurpark, Wilhelmspark, neue Laternen	516.600,00
Gesamt	Summe	67.119.872,42

D. Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 75.303.522,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 75.220.187,00 €

mit einem Saldo von 82.935,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 523.240,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 939.187,00 €

mit einem Saldo von - 416.075,00 €

mit einem Fehlbetrag von - 333.160,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.954.664,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 774.693,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.839.067,00 €

mit einem Saldo von -11.064.374,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.000.000,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.137.470,00 €

mit einem Saldo von 7.862.530,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss von 752.820,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird unverändert auf 15 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.500
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.099.750
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	3.200.366
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	50.177.076
6	Erträge aus Transferleistungen	1.600.000
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.773.400
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	669.720
9	Sonstige ordentlichen Erträge	4.076.310
10	Summe ordentlichen Erträge	74.754.122
21	Finanzerträge	549.400
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	75.303.522

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.500,00 €
----------	---	-----------------------

- | | | |
|---|--|--------------|
| ➤ | Umsatzerlöse aus Verkauf | 90.000,00 € |
| ➤ | Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 718.000,00 € |
| ➤ | Sonstige Umsatzerlöse | 349.500,00 € |

2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.099.750,00 €
----------	--	-----------------------

- | | | |
|---|-------------------------------------|----------------|
| ➤ | Verwaltungsgebühren | 518.000,00 € |
| ➤ | Benutzungsgebühren | 4.216.750,00 € |
| ➤ | Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 365.800,00 € |

3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.200.366,00 €
----------	---	-----------------------

- | | | |
|---|--|----------------|
| ➤ | Kostenerstattung Land | 30.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 82.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 2.070.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 85.156,00 € |
| ➤ | Kostenerstattungen aus den konfessionellen Kindergärten | 700.000,00 € |
| ➤ | Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 31.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattungen für Stellplatzablässe | 30.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung Mietkostenzuschuss Belegwohnungen | 95.000,00 € |
| ➤ | Kostenerstattung übrige Bereiche | 77.210,00 € |

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	50.177.078,00 €
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.000.000,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.115.400,00 €
➤ Grundsteuer A	3.500,00 €
➤ Grundsteuer B	7.000.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	14.941.176,00 €
➤ Spielapparateststeuer	12.000,00 €
➤ Hundesteuer	105.000,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.600.000,00 €
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.600.000,00 €
--	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.773.400,00 €
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	6.962.000,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.773.250,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	17.750,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	669.720,00 €
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	416.500,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	253.220,00 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	4.076.310,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	600.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.545.096,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	182.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	235.000,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	46.600,00 €
➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	176.600,00 €
➤ Sonstige Erträge	347.450,00 €

➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	113.564,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	830.000,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	74.754.122,00 €
--	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	75.303.522,00 €
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz
11	Personalaufwendungen	14.394.722
12	Versorgungsaufwendungen	1.380.438
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.078.911
14	Abschreibungen	4.775.358
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.647.870
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	29.300.039
17	Transferaufwendungen	158.700
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.510
20	Summe ordentliche Aufwendungen	73.788.548
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.432.039
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	75.220.587

11 Personalaufwendungen	14.394.722,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.380.438,00 €

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personalaufwendungen von 14.394.722,00 € und Versorgungsaufwendungen von 1.380.438,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	11.238.762,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	425.810,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	2.380.928,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	172.024,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.258.100,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	78.491,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	43.847,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	177.198,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

16.078.911,00 €

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2025 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2026 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2026 wurden lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt. Des Weiteren wurden alle Ansätze prozentual entsprechend der Entwicklung der Kosten angepasst.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Strom	6051000	239.518,52	477.700,00	428.679,00
Gas	6052000	472.614,58	304.498,00	271.280,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	886.334,27	964.242,00	853.573,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.734.297,58	1.769.535,00	1.717.276,00

14 Abschreibungen

4.775.358,00 €

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2026 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2024 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2024 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.647.870,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	5.770.500,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	1.125.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	328.500,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	419.370,00 €
➤ Mietkostenzuschuss Belegwohnungen	95.000,00 €
➤ Sonstige Zuschüsse	5.000,00 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.300.039,00 €
➤ Kreisumlage	18.104.524,00 €
➤ Schulumlage	8.820.025,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.372.549,00 €
➤ Heimatumlage	852.941,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	150.000,00 €
17 Transferaufwendungen	158.700,00 €
➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	158.700,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.510,00 €
➤ Grundsteuer	43.580,00 €
➤ Kfz-Steuer	8.930,00 €
19 Summe der ordentliche Aufwendungen	73.788.548 €
20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	965.574,00 €
21 Finanzerträge	549.400,00 €
➤ Bankzinsen	80.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	250.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	69.400,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432.039,00 €
--	-----------------------

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln | 8.600,00 € |
| ➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich | 1.358.184,00 € |
| ➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten | 60.000,00 € |
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 5.255,00 € |

23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	- 882.639,00 €
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

26 Ordentliches Ergebnis	82.935,00 €
---------------------------------	--------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 29.10.2024 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass für die Genehmigung des Haushaltsplans im ordentlichen Ergebnis ein Haushaltsausgleich zu erzielen ist. Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

27 Außerordentliche Erträge	523.092,00 €
------------------------------------	---------------------

- | | |
|---|--------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst, Dividenden | 2.502,00 € |
| ➤ Veräußerungen von Grundstücken | 520.590,00 € |

28 Außerordentliche Aufwendungen	939.187,00 €
---	---------------------

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen | 939.187,00 € |
|-------------------------------|--------------|

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2026 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten, welche das Haushaltsjahr 2025 betreffen und im Jahr 2026 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

29 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	- 416.095,00 €
---	-----------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 26)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 29)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

30 Jahresergebnis	- 333.160,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt stellt somit die Cash-Flow-Rechnung dar.

Dies führt dann zu einem

19. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.954.664,00 €.
---	------------------------

Für 2026 sind Investitionen von insgesamt 11.839.067,00 € geplant, denen Einzahlungen von 774.693,00 € (u.a. Zuweisung des Landes für die Bücherei, für die Schwalbacher Straße sowie die Förderung des Fußgängerleitsystems) gegenüberstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G 11 ff. angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

29. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 11.064.374,00 €.
--	---------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2026 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 3.137.470,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 11.000.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2026 einen

33. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	7.862.530,00 €.
---	------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

34. Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	752.852,00 €.
---	----------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2026 von 3.000.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 11.000.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2026 von 3.752.820,00 € erreicht.

E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen sich voraussichtlich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen ergeben.

